

**DIE LINKE**  
Andreas Danne  
Am Fronhof 31  
**53639 Königswinter**

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Helga Büchner  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Schützenstraße 2 (Zimmer A 1.06)  
53639 Königswinter-Altstadt

Telefon: 02244 889-5329  
Fax: 02223 2986-5335

E-Mail:  
helga.buecher@koenigswinter.de

**Königswinter,**  Juli 2019

Mein Zeichen: SB 510

**Sprechzeiten:**  
Mo bis Fr 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
zusätzlich  
Do von 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Ihre Anfrage: Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten vom 17.07.2019**  
Eingang: 18.07.2019

Sehr geehrter Herr Danne,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage bzgl. des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht in seiner aktuellen Fassung in der Anlage zu § 19 die sog. Mindestpersonalausstattung vor.

Diese Mindestpersonalausstattung ist eine der Hauptvoraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Die Betriebserlaubnis wird zwar mit Zustimmung des örtlichen Jugendamtes erteilt, die eigentliche Prüfung der (personellen) Voraussetzungen sowie die endgültige Erteilung der Betriebserlaubnis obliegt aber dem Landesjugendamt, Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Auch die Überprüfung der personellen Ausstattung liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landesjugendamts.

Auf das dazugehörige Modul „Personalverwaltung“ im Betriebskostensystem „KiBiz.web“ hat das Jugendamt der Stadt Königswinter aufgrund der Datenschutzgrundverordnung keine Zugriffsrechte.

Eine genaue Benennung von Personalschlüsseln je Kita, unterteilt nach Kindertageseinrichtungen und der Altersspezifizierung U3/Ü3 kann Ihnen daher leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Lediglich im Zuge der Bearbeitung des Verwendungsnachweises der Betriebskostenabrechnung wird eine anonymisierte Darstellung des Personalschlüssels je Kita dem Jugendamt zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen werden jedoch zeitversetzt, ca. 2 Jahren rückwirkend zur Verfügung gestellt.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln:  
Volksbank Köln Bonn eG:

IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10  
IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10

BIC: COKSDE33  
BIC: GENODE1BRS

Auch geht aus dieser Aufstellung nicht hervor, wie viele Personen in der Kindertageseinrichtung beschäftigt sind. Es werden nur die Personalkraftstunden aufgeteilt in Fach- und Ergänzungskraftstunden aufgezählt.

Die aktuell dem Jugendamt vorliegenden Daten sind auf Grundlage des Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2016/2017 erhoben worden. Hier wurde in allen Kindertageseinrichtungen die vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung eingehalten.

Ihre Frage nach der personellen Ausstattung der geplanten Kita am Hallenbad kann ich aus den o. g. Gründen leider ebenfalls nicht beantworten.

Vor Inbetriebnahme muss der zukünftige Träger einen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen. Dieser beinhaltet die Aufstellung des Personals. Ohne die erforderliche Mindestausstattung wird keine Betriebserlaubnis erteilt werden.

Ich hoffe, meine Ausführungen konnten Ihnen weiterhelfen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Peter Wirtz)